

Schweigepflicht – Erklärung

Anlage zum Ausbildungsvertrag

Ich bin vom Arbeitgeber ausdrücklich darüber unterrichtet worden, dass ich zu **absoluter Verschwiegenheit** über **alle** mir in der Praxis bekannt werdenden Vorgänge, auch über die persönlichen Verhältnisse der Patienten, verpflichtet bin.

Ich wurde darüber belehrt, dass auch Aufzeichnungen und Schriftstücke über Patienten, Röntgenaufnahmen und alle sonstigen Untersuchungsbefunde der Schweigepflicht unterliegen.

Unbefugt darf ich weder nahen Angehörigen noch praxisfremden Ärzten, Behörden oder Institutionen Auskunft erteilen.

Meine Verschwiegenheit besteht auch gegenüber meinen Familienangehörigen.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Bruch dieser Schweigepflicht arbeitsrechtlich ein Grund zur fristlosen Kündigung sowie Anlass zu einem Strafverfahren sein kann.

Gemäß § 203 StGB Absatz 1 Satz 1 kann,

wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als Arzt anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Dem Arzt stehen hierbei ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg haben Ärztinnen und Ärzte ihre Mitarbeiter über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

Ich erkläre, dass ich keine weiteren Fragen und Aufklärungswünsche habe.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r